

BERATUNGSKOSTEN IM AUSLAND (2.7.) - **AUSGESCHÖPFT** → **Anträge auf Warteliste**

Definition

Diese Förderung unterstützt Unternehmen im Ausland beim Ausbau Ihrer lokalen Marktpräsenz, z.B. bei Neugründungen von Niederlassungen, Firmenübernahmen etc.

Im Rahmen von *go-international* werden österreichische Unternehmen bei der Auswahl kompetenter Experten beraten und in folgenden Bereichen unterstützt: Rechts-, Steuer und Lizenzierungsberatungskosten bei Firmengründungen, Due-Diligence Prüfungen, gewerblicher Rechtsschutz, Zertifizierungen, Normierungen und für (Internationale Finanzinstitutionen (IFI), EU- und Österreichische Kontrollbank (OeKB) garantierte) Projekte im Ausland.

Details

- Pro Land steht eine Förderung von maximal EUR 10.000 zur Verfügung
- Kostenübernahme von maximal 50% der nachgewiesenen Nettokosten
- Die Förderung darf für maximal 1 Land beantragt werden
- Folgende Bereiche sind von dieser Förderung ausgenommen:

Marktstrategieberatung, Standortberatung,
Personalberatung, Förderungsberatung
Antragstellung bis 31.03.2011 möglich

Voraussetzungen

- ✓ Antragsberechtigt sind Unternehmen mit WKÖ-Mitgliedschaft
- ✓ Produkte/ Dienstleistungen müssen öst. Wertschöpfung haben (Richtwert: max. 75% Importanteil)
- ✓ In Europa nur KMU, Übersee keine Einschränkung
- ✓ Das Projekt darf bei keiner anderen Förderungsstelle bereits eingereicht/ genehmigt sein
- ✓ De-Minimis Regelung
- ✓ Antragstellung muss vor Projektstart an die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) erfolgen

Antragstellung

1. Download des Antragsformulars (Link)
2. Vervollständigung und Retournieren des Formulars an Fr. Achmann
3. Prüfung und Freigabe des Antrags seitens der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Ansprechpartner

AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Frau Iris Achmann

T 05 90 900-4368

E iris.achmann@wko.at